

Bekanntmachung

6. Erweiterung der Innenbereichssatzung in Simmerath-Eicherscheid im Bereich südlich der Breite Straße

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.5.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der 6. Erweiterung der Innenbereichssatzung in Eicherscheid im Bereich der Grundstücke Gemarkung Eicherscheid, Flur 4, Teilflächen der Flurstücke 51, 59, 209, 216, 217, 264, 281, 327, 374, 375, 405 und 406 gefasst. Gleichzeitig wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gefasst. Das Planverfahren wird im förmlichen Verfahren gemäß den Vorschriften des BauGB durchgeführt.

Der Planbereich geht aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, eindeutig hervor. Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Eicherscheid. Der nordwestliche Teilbereich des Plangebietes ist bereits bebaut mit der Buschgasse 35 a und umfasst ein Teilbereich dieser Parzelle 264 sowie eine Wegefläche der Parzelle 51. Der südöstliche Teil wird als Grün- und Weideland genutzt. Im nordwestlichen Abschnitt ragt von Süden ein Wirtschaftsgebäude in die Fläche hinein. Im südöstlichen Abschnitt befindet sich eine Fläche der Energieversorgung. Der bebaute nordwestliche Teil hat eine Größe von ca. 800 m², die südöstliche, als Weideland genutzte Fläche umfasst ca. 4.900 m². Das Gelände fällt nach Südwesten von 546 m ü. NHN auf 532,5 m ü. NHN ab. Die Erschließung ist über die unmittelbar nördlich angrenzende Breite Straße bzw. die südlich der Breite Straße liegenden Flurstücke gesichert.

Ziel des Planverfahrens ist die Abrundung der bestehenden Ortslage bzw. die Einbeziehung unbebauter Grundstücksflächen in einer Tiefe von ca. 30 m, um zusätzliche Baumöglichkeiten zur Eigenentwicklung des Ortes zu schaffen.

Der Entwurf der 6. Änderung der Innenbereichssatzung mit zeichnerischer Darstellung, Begründung und textlichen Festsetzungen liegt zu Jedermanns Einsicht bis zum

19. Juli 2019

während der allgemeinen Dienststunden, insbesondere in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag von	14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Bauverwaltung der Gemeinde Simmerath, Zimmer 110, des Rathauses in 52152 Simmerath, öffentlich aus.

Alle Unterlagen können unter www.simmerath.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden können oder zur Niederschrift erklärt werden können. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

52152 Simmerath, den 31. Mai 2019

Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.: Bennet Gielen
Beigeordneter